

WKN 550 810 / ISIN DE 0005508105

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 26. März 2013 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011/2012 in Höhe von 24.051.686,98 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,40 Euro je Stückaktie und zur Ausschüttung einer Sonderdividende von 0,80 Euro je Stückaktie, insgesamt also zur Ausschüttung von 1,20 Euro je Stückaktie, auf die 13.676.359 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 7.640.056,18 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende wird vom 27. März 2013 an grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Teileinkünfteverfahren) bzw. des Körperschaftsteuergesetzes.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages kann von inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden. Für private Kapitalanleger hingegen ist die Einkommensteuer mit dem Kapitalertragsteuerabzug grundsätzlich abgegolten (Abgeltungssteuer).

Wenn ein **inländischer Aktionär** seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung rechtzeitig vorlegt, dann wird die Dividende ohne Einbehalt der Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Das gleiche gilt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen. Zahlt die Clearstream Banking AG die Dividende an ein ausländisches Kreditinstitut oder liegt ein ausländischer Zwischenverwahrer vor, so behält die Clearstream Banking AG den Steuerabzug selbst ein. Die Steuerbescheinigung wird durch das Kreditinstitut bzw. die Clearstream Banking AG ausgestellt, welche den Steuerabzug vorgenommen hat.

Die Anträge auf völlige oder teilweise Erstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer müssen innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Jahren beim Bundeszentralamt für Steuern gestellt werden.

Frankfurt am Main, im März 2013

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand.